



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 027-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.40

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
de Meuron (Thun, Grüne)
Jordi (Bern, SP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Schilt (Utzigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 10.03.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen

Der Regierungsrat wird im Sinne eines lückenlosen Opferschutzes beauftragt, eine flächendeckende Versorgung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen sicherzustellen, indem er

1. niederschwellige und bedarfsgerechte Angebote für gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld flächendeckend im Kanton Bern bereitstellt
2. die dafür notwendige Finanzierung von staatlich unabhängigen Gewaltberatungsstellen sicherstellt

Begründung:

Verpflichtungen Istanbul-Konvention gegen häusliche Gewalt

Im Rahmen der 2018 ratifizierten Istanbul-Konvention und der Roadmap von Bund und Kantonen gegen häusliche Gewalt vom 30. April 2021 verpflichten sich die Kantone, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um ausreichende, niederschwellige Angebote von hoher Qualität für gewaltausübende Personen bereitzustellen. Dazu sollen die Kantone eine angemessene Finanzierung gewährleisten.

Hoher Beratungsbedarf für gewaltausübende Personen

Häusliche Gewalt hat in den vergangenen Jahren, auch pandemiebedingt, stark zugenommen. Rund 70 Prozent der Opfer sind Frauen und bei rund 60 Prozent der Fälle waren Kinder

mitbetroffen. Gemäss dem Geschäftsbericht 2020 der Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt musste die Polizei in 1311 Fällen häuslicher Gewalt intervenieren. Diese Straftaten im Hellfeld machen rund 20 Prozent aller Fälle häuslicher Gewalt aus. Somit wurden 80 Prozent oder 5244 Fälle nicht erfasst und fanden im sogenannten Dunkelfeld statt. Dem gegenüber stehen 41 gewaltausübende Personen, mit denen die Interventionsstelle im Jahr 2020 persönliche Abklärungsgespräche durchführte.

Dringlichkeit niederschwelliger Angebote

Die konstant hohen Fallzahlen zeigen auf, dass häusliche Gewalt ein gesellschaftliches Problem von hoher Dringlichkeit ist. Es besteht ein immenser Beratungsbedarf, insbesondere für Täter*innen aus dem Dunkelfeld (5244 Fälle). Der Kanton verfügt aber nicht über die nötigen Ressourcen und Strukturen, um diesem Nachfrageüberhang mit niederschwelligen Angeboten zu entsprechen. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass bei Täter*innen die Hemmschwelle zu hoch liegt, um sich freiwillig an eine der Sicherheitsdirektion angegliederten Stelle zu wenden. Folgerichtig hält die SID in ihrem Bericht an den Regierungsrat vom 19. Mai 2021 zur Motion 182-2018 fest, dass sie nicht die richtige Stelle für die Dunkelfeld-Beratung sei. Die SID schreibt, [...]«im Sinne des weitergehenden Opferschutzes wäre es wünschenswert, vermehrt und spezifisch gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld anzusprechen. Da sich der staatliche Auftrag primär auf gewaltausübende Personen aus dem Hellfeld bezieht, müsste ein solches Angebot von einer staatlich unabhängigen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden».

Ausbau der Gewaltberatung auf privater Basis

Die Fachstelle Gewalt Bern und die Stiftung Berner Gesundheit, beides bewährte Organisationen mit breiter Angebotspalette in der Gewalt- bzw. Suchtprävention, haben ein kantonales Konzept für die Dunkelfeldberatung entwickelt. Dieses sieht die Bereitstellung von niederschwelligen Beratungsleistungen für einen breiten Personenkreis aus dem Dunkelfeld (u. a. auch für Jugendliche und Personen mit der Mehrfachproblematik Sucht-Gewalt) an den Standorten Bern, Emmental-Oberaargau, Seeland und Oberland vor. Mit dem Ausbau von Ressourcen wäre eine flächendeckende Arbeit mit gewaltausübenden Personen im ganzen Kanton Bern gewährleistet, und die Anzahl erreichter Tatpersonen könnte umgehend vervielfacht werden.

Gründe für die Stärkung der Dunkelfeld-Beratung

Häusliche Gewalt führt im Kanton Bern jährlich zu volkswirtschaftlichen Kosten in der Grössenordnung von 25 bis 30 Mio. Franken. Allein 1,1 bis 1,4 Mio. Franken betragen die Folgekosten für polizeiliche Interventionen und die juristische Aufarbeitung von Fällen häuslicher Gewalt. Ein flächendeckendes Netz von Beratungszentren und die Erhöhung niederschwelliger Beratungsangebote würde sich auch positiv auf das Hellfeld auswirken, wodurch die volkswirtschaftlichen Folgekosten signifikant gesenkt werden könnten. Neben der Entlastung der Kantonsfinanzen gibt es weitere gute Gründe, die für den Einkauf privater Beratungsleistungen sprechen: Aufgrund des Fehlens eigener Strukturen könnte der Kanton auf bestehende und etablierte Ressourcen zurückgreifen. Er würde dem hohen Beratungsbedarf gerecht und könnte die Beratungskapazitäten auf einen Schlag massiv steigern. Dadurch entspräche der Kanton den von der Istanbul-Konvention und der Roadmap von Bund und Kantonen geforderten Verpflichtung der Bereitstellung ausreichender, niederschwelliger Angebote für gewaltausübende Personen, und würde die z. T. über den Kanton finanzierten Opferhilfeorganisationen entlasten und den in der Antwort zur Motion 182-2018 aufgeführten Erkenntnissen Rechnung tragen.

Begründung der Dringlichkeit: Die konstant hohen Fallzahlen, die pandemiebedingte Fallzunahme und die massiven Folgekosten häuslicher Gewalt erfordern ein sofortiges Handeln im Bereich der niederschweligen Täterarbeit. Deshalb soll das Geschäft im Grossen Rat mit hoher Dringlichkeit behandelt werden.

Verteiler

– Grosser Rat